

Protokoll und Impulse zu AG 1: Fachliches Arbeiten in der Frauenberatung

Moderation und Protokoll: Elisabeth Hammer; Impulse: Martina Hopp, Gabriele Kronberger (Verein Wiener Frauenhäuser), Gudrun Wolfgruber (Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit GmbH.)

Protokoll zum Diskussionsverlauf in der Arbeitsgruppe – Elisabeth Hammer (Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit GmbH.):

Zu Beginn des Workshops lieferte Gudrun Wolfgruber einen Impuls zum Thema: Fachliches Arbeiten in der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser. Dieser Impuls wurde ergänzt durch ein Statement von Martina Hopp und Gabriele Kronberger, die in erster Linie auf die Tätigkeiten der Wiener Frauenhäuser Bezug nahmen. Der Diskussionsverlauf hat in der Folge in erster Linie für den Gesamtverein Wiener Frauenhäuser übergreifend bedeutsame Themen aufgegriffen.

Zu Veränderungen in der Organisationsstruktur im Verein Wiener Frauenhäuser

Das erste Frauenhaus in Wien sowie der spätere Verein Wiener Frauenhäuser entstanden aus einem Pionierinnenprojekt, das feministische Studierende der Sozialakademie gemeinsam mit ihrer Lehrbeauftragten Irmtraud Karlsson erarbeiten hatten. Bis 2004 gab es in den Teams keinerlei formelle Hierarchie. Demgegenüber gibt es seit 2004 pro Einrichtung eine Bereichsleitung für die Bereiche Inhalt/Personal sowie für Organisation.

Diese Veränderung in der Organisationsstruktur wird – auch was die Bedingungen für fachliches Arbeiten betrifft – als sehr bedeutsam eingeschätzt. Die Umgestaltung der Organisations- und Entscheidungsstruktur werden einerseits mit der Wachstumsdynamik des Gesamtvereins begründet, andererseits werden auch gesamtgesellschaftliche Veränderungen für diese Entwicklung verantwortlich gemacht.

Auf der einen Seite gibt es die Einschätzung, dass die nunmehr etablierten internen Hierarchien basisdemokratisch gelebt werden. Auf der anderen Seite wird konstatiert, dass die Leitungsebene wenig mit der Basis verknüpft ist, die Basisarbeit zu wenig wertgeschätzt wird sowie die Mitsprache der Basis im Verein allgemein schwieriger wird. Darüber hinaus wird kritisch gefragt, inwiefern eine Mitarbeit an übergreifenden Tätigkeiten, beispielsweise an rechtlichen Veränderungen, der Spitze der Hierarchie vorbehalten bleibt und lediglich eine Zuarbeit von Mitarbeiterinnen gewünscht wird. Eine Teilnehmerin verweist kritisch auf die Übernahme von eher traditionellen Leitungsmodellen im Zusammenhang mit den Umstrukturierungen, die sie für den feministisch-politischen Anspruch des Gesamtvereins wenig adäquat empfindet.

Zu Veränderungen bzw. Verschiebungen im feministischen Anspruch

Die Arbeit des Vereins Wiener Frauenhaus wird seit Anbeginn auch mit politisch feministischen Zielsetzungen verbunden. Im Rahmen des Workshops wurde nach Gründen für wahrgenommene Veränderungen im feministisch-politischen Engagement gesucht. Ausgehend von der Frage, ob sich Jobbewerberinnen einer jüngeren Generation durch ein sehr geringes oder aber anderes feministisch-politisches Engagement auszeichnen, wird eine Vielfalt an Erklärungsmustern zur Diskussion gestellt. So erleben einige die Dynamiken der internen Umstrukturierung als wesentlichen Faktor, der ein feministisch-politisches Engagement ermüden lässt und für Resignation sorgt. Andere wiederum sehen die Veränderungen in erster Linie in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet, der den Gehalt feministisch-politischen Engagements grundsätzlich zwar transformiert, allerdings nicht obsolet werden lässt. Die Dynamiken der Ökonomisierung und eingeschränkte finanzielle wie fachliche Handlungsspielräume werden als wesentliche Rahmenbedingungen

wahrgenommen, die dem feministischen Anspruch an Stoßkraft verlieren lassen. Während Feministinnen früher wenig zu verlieren, aber viel zu erkämpfen hatten, sehen sich die Vereine nunmehr mit restriktiven politischen und finanziellen Vorgaben der FördergeberInnen konfrontiert. Der Generationenwechsel im Verein Wiener Frauenhäuser trägt dabei – laut Einschätzung der Teilnehmerinnen – zu einer Vervielfältigung des Feminismus bei.

Veränderungen im fachlichen Arbeiten im Verein Wiener Frauenhäuser

Der Verein Wiener Frauenhäuser hat seit Bestehen fünf Arbeitsgrundsätze definiert: Frauen unterstützen Frauen, Parteilichkeit, Anonymität, Autonomie sowie unbürokratische Unterstützung. Der fachliche Anspruch einer unbürokratischen Unterstützung zeichnet sich dadurch aus, dass Frauen unmittelbar (24 Stunden Erreichbarkeit) Hilfestellung erhalten, unabhängig von ihrer Nationalität und unabhängig davon, ob sie über Geld, Dokumente oder Beweismittel für ihre Misshandlung verfügen.

In der Diskussion im Workshop wurden wesentliche Veränderungen in der Einlösbarkeit des Anspruchs an „unbürokratische Unterstützung“ herausgearbeitet. So müssen Frauen mittlerweile einen finanziellen Beitrag bei der Inanspruchnahme der Angebote leisten und können in diese Angebote in der Regel nur dann in Anspruch nehmen, wenn eine Kostenübernahme gewährleistet ist. Zu diesem Zweck muss – im Kontrast zum Anspruch einer „unbürokratischen Unterstützung“ – ein Clearing vorgenommen werden, das auch Informationen zu Staatsbürgerschaft, Visum und Einkommen erhebt. Als „Horrorzenario“ im Zusammenhang mit der Sicherstellung fachlicher Arbeitsgrundsätze wäre laut einer Teilnehmerin am Workshop eine weitere Veränderung der Finanzierungsstrukturen zu bewerten. Insbesondere die Einführung einer Tagsatzfinanzierung, wie in anderen Bundesländern üblich, würde den Anspruch einer „unbürokratischen Unterstützung“ weiter untergraben und darüber hinaus auch Fragen zum Schutz der Anonymität der betroffenen Frauen aufwerfen¹.

Neben der Sicherstellung einer „unbürokratischen Unterstützung“ sowie einer „Anonymität“ bei Beratung und Betreuung zählt die Förderung von Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Frauen zu einem wesentlichen Anliegen des Vereins Wiener Frauenhäuser. Auch der Umsetzung dieses Anliegens sind allerdings enge Grenzen gesetzt. So ist insbesondere die Sicherstellung einer adäquaten materiellen Absicherung für betroffene Frauen ein häufig auftretendes Problem. Die Einlösung der etablierten fachlichen Arbeitsprinzipien wird – laut Einschätzung der Teilnehmerinnen – tendenziell prekärer.

Die fachliche Arbeit in den Einrichtungen des Vereins Wiener Frauenhäuser muss penibel dokumentiert werden. Anders als früher, als Dokumentation in erster Linie aus politischem Engagement heraus – auch mit dem Ziel einer gesellschaftspolitischen Sensibilisierung – durchgeführt wurde, orientiert sich die Dokumentation in ihrer Zielrichtung nunmehr in erster Linie auf Fragen der Finanzierungssicherung. Die Zunahme einer Dokumentation „nicht des Inhalts, sondern der Zahlen willen“ wird allgemein bedauert.

Neue Bedingungen für fachliches Arbeiten ergeben sich auch aus einer veränderten Klientinnenstruktur. So wird eine Zunahme von Multiproblemlagen (z.B. Armut, psychische Erkrankung, prekärer Aufenthaltsstatus etc.) konstatiert, die eine Spezialisierung der Mitarbeiterinnen erfordert.

¹ Vgl. hierzu auch: Der Standard, 31.05.2006, S. 10 („Frauenhäuser bangen um Vertraulichkeit“)

In der Gesamtsicht und Rückschau werden von den Teilnehmerinnen am Workshop viele Verbesserungen für den Bereich feministischer Sozialarbeit ausgemacht: Anders als früher existieren heute eine Vielzahl frauenspezifischer Angebote und teilweise ist auch die Etablierung und Festschreibung fachlicher Standards gelungen (z.B. im Gewaltschutzgesetz). Beklagt wird allerdings, dass nunmehr – aufgrund enger finanzieller Rahmenbedingungen – schon zur Aufrechterhaltung des status quo sehr viele Ressourcen gebunden sind. Ein großer Wunsch bezieht sich somit auf die Schaffung von Freiräumen, die konzeptives und zukunftsorientiertes Arbeiten ermöglichen und die Reaktion auf neue Themen erleichtern würden.

HANDOUT

„Fachliche Standards in der Sozialarbeit: gestern – heute – morgen“,
31.5.2006, fh campus wien



Impulsreferat zur Arbeitsgruppe AG1: Fachliches Arbeiten in der Frauenberatung

Verein Wiener Frauenhäuser:

DSA Martina HOPP, frh4lt@frauenhaeuser-wien.at

DSA Gabriele KRONBERGER, frh4lt@frauenhaeuser-wien.at

es war einmal...

... Ende der 70er Jahre:

engagierte feministische Studentinnen der SozAK bilden eine Projektgruppe mit ihrer Lehrbeauftragten Irmtraud Karlsson und erarbeiten ein Konzept mit dem Ziel

ein Frauenhaus für Wien.

Der Verein „Verein Soziale Hilfen für gefährdete Frauen und ihre Kinder“ wird von Wiener StadtpolitikerInnen gegründet, 1978 wird das erste Wiener Frauenhaus eröffnet, die Obfrau des Vereins ist Johanna Dohnal. Die Finanzierung übernimmt die Gemeinde Wien.

Einrichtungen und Aufgaben des Vereins:

- 1978: 1. Wiener Frauenhaus
- 1980: 2. Wiener Frauenhaus
- 1992: Beratungsstelle (u.a. Prozessbegleitung)
Kinderbereich in den Frauenhäusern
- 1996: 3. Wiener Frauenhaus
- 2002: 4. Wiener Frauenhaus
- 2005: Frauenhausnotruf (Tel. 057722)
- 2006: Ausweitung des Nachbetreuungsbereichs: von bisher 25 auf 50 Wohnplätze

- o Öffentlichkeitsarbeit
- o Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen
- o Vernetzungsarbeit
- o Schulung anderer Berufsgruppen
- o Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung

Aus einem Pionierinnenprojekt wurde in 28 Jahren ein Mittelbetrieb für Frauen von Frauen - nunmehr ein fixer Bestandteil der sozialen Institutionen in Wien. Aufgrund konstruktiver Zusammenarbeit zwischen (für das Thema engagierter) Gemeindepolitikerinnen, der Verwaltung und uns, als Expertinnen, ist es dem Verein gelungen nicht nur als selbstständiges Projekt weiter zu bestehen, sondern sich über Jahre rasant zu vergrößern. Ständige Auseinandersetzung mit der Qualität der Arbeit, Lobbyarbeit des Vorstands und der Geschäftsführung, aber auch Transparenz in den finanziellen Abläufen und der Arbeitsweise gegenüber der Verwaltung haben es ermöglicht, weiterhin ein fixer Budgetposten der Stadt Wien zu sein.

Anzahl Mitarbeiterinnen:

pro Frauenhaus: (Stand 2006): 8,5 bis 9,5 Posten für den Frauenbereich, 2 Posten im Kinderbereich, **Beratungsstelle:** 4,5 Posten, **Nachbetreuung (NEU):** 1 Posten, **gesamter Personalstand** derzeit **84 Personen** (Voll- und Teilzeit, inkl. Verwaltung, Reinigung, etc)

Vereinsstruktur:

Vorstand, Geschäftsführung, Finanzierung durch die MA 57 (Übereinkommen mit der Stadt Wien), Justizministerium fördert psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, die Beratungsstelle erhält eine Zusatzförderung durch das BMSG im Rahmen der Familienberatungsstelle.

Struktur in den einzelnen Einrichtungen des Vereins:

bis 2004 gab es keine formelle Hierarchie in den einzelnen Teams, Leitung erfolgte durch Geschäftsführung. seit 2004: Bereichsleitung für die Bereiche Inhalt/ Personal und Organisation pro Einrichtung.

ZIELGRUPPENDEFINITION

Zielgruppe der Frauenhäuser sind Frauen, die durch ihren (Ex-) Ehegatten oder (Ex-) Lebensgefährten oder durch sonstige Familienmitglieder körperliche Gewalt und/oder psychische Gewalt und/oder sexuelle Gewalt und/oder ökonomische Gewalt erleiden. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Religion oder Einkommen.

Zusammen mit der Frau werden auch deren Kinder aufgenommen, die Verantwortung für die Kinder liegt bei der Frau. Die Frau muss volljährig und in der Lage sein, ein selbstständiges Leben zu führen.

ANGEBOTE:

- **Telefonische Beratung:** 24 Stunden erreichbarer Notruf (Tel: 05 77 22)
- **Schutz vor Gewalt durch:** Geheimhaltung der Adressen, Sicherheitsanlagen, Erarbeitung von Sicherheitsplänen, Schutzmaßnahmen bei erforderlichen Wegen außerhalb des Hauses
- **Aufnahme in einem Frauenhaus:** rund um die Uhr
- **Psychosozial:** Krisenintervention, medizinische Abklärung, Gewaltgeschichte erfragen, Anzeige organisieren, Gefährlichkeitseinschätzung des Täters, etc.
- **Organisatorisch:** wichtigste Daten erfassen, Hausführung, Grundversorgung, Hausordnung,
- **BETREUUNG: 3 Ebenen:** Beraten – Unterstützen – Begleiten:
 - Physisch:** (Verletzungen, psychosomatische Beschwerden, Schwangerschaft), versorgen, abklären, weitervermitteln
 - Psychisch:** (Angst, Wut, Scham, Suizidgedanken, psychische Krankheiten, etc.) informieren, stabilisieren, Ressourcen finden,
 - Rechtlich:** (Strafanzeige, Prozessbegleitung, Betretungsverbot, Obsorge, Scheidung) beraten und begleiten
 - Ökonomisch:** (Geld, Schulden, Arbeitssuche, Wohnmöglichkeiten) klären, unterstützen, beraten

ARBEITSGRUNDSÄTZE:

Frauen unterstützen Frauen

Es sind nur Frauen beschäftigt. Das soll den von Gewalt betroffenen Frauen erleichtern, über ihre Erlebnisse zu sprechen und rasch wieder ein Gefühl der Sicherheit zu gewinnen.

Parteilichkeit

Diese ist vergleichbar mit einer Interessenvertretung, die auf Seiten der misshandelten/bedrohten Frauen und Kinder steht, deren Position nach außen hin vertritt und sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützt.

Anonymität

Frauen können anonym beraten werden. Informationen werden vertraulich behandelt.

Unbürokratische Unterstützung

Frauen erhalten Hilfestellung, unabhängig von ihrer Nationalität und unabhängig davon, ob sie über Geld, Dokumente oder Beweismittel für ihre Misshandlung verfügen. 24 Stunden Erreichbarkeit.

Autonomie

Es ist uns ein Anliegen durch unsere Arbeit die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Frauen zu fördern.

Rahmenbedingungen:

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Aufgabengebiet in den letzten Jahren vor allem aufgrund der Multiproblematik der Frauen (Armut, Aufenthaltsstatus-Abhängigkeit zum Gewalttäter, psychische Erkrankungen,...) komplexer geworden ist und das Fehlen an Folgeeinrichtungen neue Strategien erfordert.

Ebene der Mitarbeiterinnen: neue Strategien erarbeiten (Standards und Vernetzung mit anderen Einrichtungen) und Spezialisierungen wurden notwendig.

Ebene der Frauen: Die Armutsgefahr bedeutet eine strukturell bedingte Verschärfung der Ungleichheit zwischen Mann und Frau. Die materielle bzw. ökonomischen Abhängigkeiten der Frauen führen dazu, dass Frauen länger Gewalt „ertragen müssen“ (Migrantinnen).

Die Aufnahmekapazität der Frauenhäuser wurde gesteigert, da das gesellschaftliche Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Mädchen trotz vieler und jahrelanger Aktivitäten nicht reduziert werden konnte.

Einrichtungen der Frauenhäuser sind soziale aber auch gesellschaftspolitische Einrichtungen. Die Eliminierung von Gewalt und Diskriminierung an Frauen, die sich die Frauenbewegung zum Ziel gemacht hatte, findet in der Bundespolitik dzt. wenig Gehör – Leider wurde Frauenpolitik durch Familienpolitik abgelöst.

Statistik, Platzkapazität:

4 Frauenhäuser mit Platz für 164 Frauen und Kinder;

2005: Aufenthaltstage Frauen: 30.107; Aufenthaltstage Kinder: 29.063; Aufenthaltstage gesamt: 59.170

2005 fanden 578 Frauen und 528 Kinder Schutz und Unterstützung in einem der 4 Wiener Frauenhäuser!

Beratungsstelle, 2005: Gesamtberatungskontakte: 6.195; persönliche Kontakte: 1.712

Nachbetreuung: Platz für 26 Familien; 2005: Aufenthalt in Prekariatswohnungen: 47

Frauen und 49 Kinder;

Gesamtkontakte Nachbetreuung: 5234

Impuls: Fachliches Arbeiten in der Frauenberatung - Die Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser; Gudrun Wolfgruber (Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit GmbH.)

Im Rahmen des Projekts „Fachliche Standards in der Sozialarbeit. gestern – heute – morgen“ wurde die Beratungsstelle des *Vereins Wiener Frauenhäuser* als ein Fallbeispiel ausgewählt, um zentrale Aspekte fachlichen Arbeitens und die dafür nötigen Bedingungen zu erarbeiten. Einige Zwischenergebnisse werden im Folgenden angeführt, der Abschlussbericht wird im September 2006 auf www.sozialarbeit.at veröffentlicht. Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für ihre Offenheit und Unterstützung.

Die sog. Frauenhausbewegung ist eng verknüpft mit dem Engagement der zweiten Frauenbewegung in Österreich, bzw. in Westeuropa und den USA. Das Projekt zur Gründung des ersten Frauenhauses in Wien 1978 entstand im Rahmen einer Projektgruppe der Wiener Akademie für Sozialarbeit. Somit war das Tätigkeitsprofil der Mitarbeiterinnen von Anbeginn an gebunden an sozialarbeiterische Professionalität und Fachlichkeit sowie an politisch feministische Zielsetzungen.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

Aufgrund unzureichender Kapazitäten und Ressourcen seitens der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser Wiens wurde die Beratungsstelle 1992 gegründet, um einerseits Aufgaben der Nachbetreuung einst in einem Frauenhaus untergebrachter Frauen und Kinder zu garantieren sowie eine niederschwellige ambulante Anlaufstelle für Frauen mit Gewalterfahrungen anzubieten. Die Tätigkeiten umfassen neben psychosozialer Beratung und Betreuung, Unterstützung im Kontakt mit Behörden und Gerichten sowie juristische und medizinische Beratung.

2004 übernahm die Beratungsstelle zudem die Aufgabe der psychosozialen Prozessbegleitung, wodurch die Zahl der Klientinnen zunahm. Wenngleich als Pilotprojekt seitens des Justizministeriums finanziert, so gestaltete sich die Übernahme dieses Aufgabengebietes zu einem zusätzlichen Mehraufwand für das Personal der Beratungsstelle.

Im Unterschied zu den meisten Tätigkeitsfeldern sozialer Arbeit liegt ein wesentliches Aufgabengebiet in einer politisch-feministischen Öffentlichkeitsarbeit zur Prävention von Gewalt (Mitarbeit bei Gesetzesentwürfen, Angebot von Schulungen, Fortbildungen, internationale Vernetzung zum Erfahrungsaustausch, Kooperation und eigene Fortbildung, wissenschaftliche Dokumentation und inhaltliche Analyse). Diese Tätigkeit wurde bisher nicht getrennt gesehen von der Arbeit mit den Klientinnen.

Die genannten Tätigkeiten (Arbeit mit Klientinnen sowie politisch-feministische Arbeit) werden derzeit von allen in der Beratungsstelle tätigen Personen (2 Psychologinnen, 2 Sozialarbeiterinnen, 1 Pädagogin, 1 Beraterin mit Erfahrung im Migrationsbereich), unabhängig von ihrer Grundprofession gleichermaßen durchgeführt. Ergänzt wird das Team der Beratungsstelle durch 2 Frauen, welche ausschließlich Telefondienst abhalten. Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung der jeweiligen Tätigkeit resultiert aus der individuellen Ausbildung und diversen Zusatzausbildungen sowie Fortbildungen der Beraterinnen. Administrative und organisatorische Aufgaben in bezug auf Klientinnen werden ebenfalls von allen Mitarbeiterinnen durchgeführt, dafür gibt es kein eigenes Personal. Aufgrund einer allgemeinen Umstrukturierung bzw. einer hierarchischen Strukturierung des Dachvereines (aufgrund der zunehmenden Vereinsgröße) wurden 2004 innerhalb der Beratungsstelle zwei Leitungspositionen (Personal, Inhaltliche Arbeit und Organisation) installiert. Die Übernahme dieser Positionen habe aber – so einstimmig die Mitarbeiterinnen – keine Auswirkungen auf das interne basisdemokratische Klima, sondern „lediglich“ einen Mehraufwand für die beiden Leitungspersonen bewirkt.

Fachliches Arbeiten

Auf der Basis eines umfassenden Gewaltbegriffes (strukturelle und personale Gewalt) sind die Grundprinzipien feministischer Sozialarbeit seit Bestehens der Beratungsstelle folgendermaßen konstant definiert: Frauen unterstützen Frauen (Die Beratungsstelle ist eine Einrichtung, in der ausschließlich Frauen beschäftigt sind. Dieser Rahmen soll es von Gewalt betroffenen Frauen erleichtern über ihre Erlebnisse zu sprechen.), Parteilichkeit (In Analogie zu einer Interessensvertretung, stehen die Mitarbeiterinnen explizit auf Seiten der misshandelten/ bedrohten Frauen und Kinder und vertreten deren Position nach außen hin und unterstützen sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche.), Anonymität (Die Beratung der Frauen kann auf Wunsch der Klientinnen anonym erfolgen. Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an dritte Personen/Institutionen weitergegeben), unbürokratische Unterstützung (Frauen erhalten Hilfestellungen, unabhängig von ihrer Nationalität und unabhängig davon, ob sie über Geld, Dokumente oder Beweismittel für ihre Misshandlung verfügen.), Autonomie (Ziel ist es, Potentiale zur Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Frauen zu entwickeln und zu fördern.) Im Anschluss an eine umfassende psychosoziale Diagnose sowie der Abklärung der seitens der Klientinnen formulierten Bedürfnisse konzentriert sich die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle auf die vorübergehende Beratung und Begleitung von aktuell aufgrund von Gewalterfahrungen und Gewaltandrohungen in Krisensituationen stehenden Frauen, welche selbst nicht über entsprechende Ressourcen verfügen, eigene Interessen zu formulieren und durchzusetzen. Auf der Basis einer kritischen Reflexion von Beziehungsaspekten erfolgen Interaktion und Kommunikation zwischen Klientinnen und den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, d.h. die Klientinnen werden ausschließlich auf eigenen Wunsch hin beraten, Hilfsangebote werden transparent gemacht, Entscheidungen, ob und wie die Klientinnen zu Verfügung gestellte Hilfsangebote annehmen, werden respektiert. Interventionen und die Einleitung unterstützende Maßnahmen erfolgen ausschließlich mit dem Einverständnis der Klientinnen.

Bedingungen für fachliches Arbeiten

Wenngleich zur Zeit finanziell abgesichert, so sieht sich die Beratungsstelle aufgrund permanent steigender Klientinnenzahlen zunehmend mit zeitökonomischen Problemen konfrontiert.

Seitens der Geschäftsführung sowie der Financiers (MA 57- Frauenabteilung der Stadt Wien, BM für Konsumentenschutz und Generationen, Justizministerium) geforderte permanente Dokumentation zur sog. Qualitätssicherung bedeutet einen zeitlichen Mehraufwand, welcher auf Kosten der Arbeit mit Klientinnen geht. Zusätzlich wirken eine permanente Zunahme von Klientinnen und aktuell erschwerte Vermittlungsmöglichkeiten materieller Ressourcen für Klientinnen dahingehend, dass politisch-feministische Gestaltungsarbeit nicht in zufriedenstellendem Ausmaß durchgeführt werden kann.

Aufgrund differenter Auffassungen des Gewaltbegriffes sowie sozialarbeiterischer Grundprinzipien gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie den Gerichten nach wie vor schwierig, während hingegen der Kontakt mit der Polizei im Vergleich zu früher besser geworden sei.

Die Tatsache, dass sich die Klientinnengruppen verändert haben, d.h. sich vermehrt Frauen, die mit Armut konfrontiert sind, sowie Migrantinnen (2004 haben sich Frauen aus 50 Nationen/ 4 Kontinenten an die Beratungsstelle gewandt) an die Beratungsstelle wenden, bedingt neue Anforderungen an die sozialarbeiterische Praxis und erfordert neben einer intensiven Auseinandersetzung mit „Geschlecht“, auch eine theoretisch-praktische Bezugnahme auf gesellschaftliche Kategorien wie soziale Klasse und „race“/ Ethnizität: Die Konfrontation mit fehlenden ökonomischen Ressourcen erschwert die Zielsetzungen, d.h. eine Förderung der Selbständigkeit der Klientinnen sowie deren Möglichkeit zur Befreiung aus Gewaltbeziehungen. Aufgrund fehlender Alternativen erhöht sich für Klientinnen die Notwendigkeit in Gewaltbeziehungen zu verbleiben oder andernfalls das Risiko zum

„Sozialfall“ zu werden. Die Auseinandersetzung mit *Cultural Diversity* bedeutet für die Mitarbeiterinnen eine Erweiterung ihres professionellen Handelns (interkulturelle Kompetenz), stößt aber aufgrund sprachlicher Barrieren mitunter an deutliche Grenzen. Die Zuverfügungstellung von einer notwendigen Anzahl von Dolmetscherinnen ist nicht ausreichend gewährleistet.

Einzel- und Gruppensupervision sollen Ausgleich schaffen für die zunehmende Erschwernis befriedigende Hilfsangebote leisten zu können sowie Arbeitsüberlastung kompensieren. Die Mitarbeiterinnen haben jedoch mehrfach betont, dass vor allem das gute Klima im Team, sowie die permanente Möglichkeit eines Austauschs untereinander und miteinander von entscheidendem fachlichen als auch psychohygienischen Wert sei.

Definition von Fachlichkeit

Bislang wurde Fachlichkeit von den Professionistinnen selbst, intern im Verein bzw. im Team der Beratungsstelle definiert. Diese konzentrierte sich auf die unmittelbare Arbeit mit der spezifischen Klientinnengruppe sowie auf feministische Zielsetzungen. Aus den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle wurde ersichtlich, dass die entscheidenden Standards und die Fachlichkeit aufgrund fehlender Möglichkeiten an in Österreich existierende Traditionen und Erfahrungen anzuknüpfen, erworben wurden aufgrund langjähriger Praxis sowie in Auseinandersetzung mit internationalen Modellen und der aktiven Teilnahme an internationalen Fortbildungen. Darüber hinaus werden die entwickelten Standards und Fachlichkeit im Rahmen einer themenzentrierten, wissenschaftlichen Auseinandersetzung (im Team/ im Verein) permanent erweitert und überprüft. So werden etwa auf Fortbildungen gewonnene Erfahrungen und Einsichten den anderen Mitarbeiterinnen präsentiert und zur Diskussion gestellt. Professionalität ist keine statische sondern im Wandel und diskursiv. Geforderte Qualitätsnachweise seitens der Financiers hingegen konzentrieren sich auf die Ausweisung einer möglichst hohen Quote von Beratungen. Somit stehen Ansprüche an Fachlichkeit als inhaltliche Qualität jenen an eine Fachlichkeit als nachzuweisende Quantität gegenüber.

Bisher dienten intern durchgeführte Dokumentationen und Evaluierung der Erweiterung der eigenen Fachlichkeit, während nun die Erfüllung einer Fachlichkeit nach quantitativen Kriterien im Auftrag der Financiers und Behörden folgt. Inwieweit die künftige Finanzierung an eine Ausweisung der vorgegebenen Qualitätskriterien gebunden ist, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Nach wie vor verfügt die Beratungsstelle über eine laufende Basissubvention.

Aufträge und doppeltes Mandat

Inhaltliche Aufträge resultieren auf Basis der definierten Fachlichkeit, basierend auf den Grundprinzipien des fachlichen Selbstverständnisses sozialer Arbeit der Beratungsstelle. Aufträge seitens der Financiers hingegen konzentrieren sich primär auf die Durchführung einer möglichst hohen Anzahl von Beratungen, mit dem Wunsch, diese womöglich noch zu steigern. Die Beratungsstelle, wenngleich als erste dieser Art in Österreich gegründet und als einzige, die primär an Opfer von Gewalt adressiert ist, steht unter Legitimationsdruck in Konkurrenz zu weiteren Frauenberatungsstellen. Die Ausweisung einer Quotenerfüllung richtet sich an Auftraggeber, Financiers sowie die Geschäftsführung. Aspekte der Kontrolle des sozialarbeiterischen Handelns stehen letztlich zu den genannten Grundprinzipien (Zusicherung der Anonymität, Parteilichkeit) sowie im Verzicht auf eine fürsorgerische Haltung und fremdbestimmte Handlungsanweisungen an Klientinnen (Förderung der Selbständigkeit) im Widerspruch. Evaluierungen auf Basis einer umfassenden Klientinnenbefragung seitens der Beratungsstelle zeigten jedoch, dass es bislang gelungen ist, den Spagat zu ziehen zwischen offiziellem Auftrag, eigener Fachlichkeit und den Anliegen der Klientinnen. Mitunter ist es angesichts der zunehmenden Unmöglichkeit der Vermittlung entsprechender Hilfsmaßnahmen (Wohnung, Geld) jedoch aktuell schwierig, den Ansprüchen der Klientinnen in der täglichen Arbeit gerecht zu werden. Als zentralen Arbeits-

auftrag sieht die Beratungsstelle ihre Positionierung als Sprachrohr in der Artikulierung der Problemlagen und Interessen ihrer Klientel in der Öffentlichkeit.

Trotz einer aktuellen Einschränkung politischer Gestaltungsmöglichkeiten vermittelten die Gespräche den Eindruck, dass sich die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sowohl durch den Rückhalt im Team als vor allem aufgrund ihrer politisch-feministischen Grundhaltung in ihrem sozialarbeiterischen Selbstverständnis durchaus gefestigt sehen.

Indirekte gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Teilhabe an öffentlicher Diskussion sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit (siehe Aufgaben und Tätigkeitsbereiche) erwirkte die Zunahme einer gesellschaftlichen Sensibilisierung für Fragen der Gewalt an Frauen. Eine aktuelle neoliberale Wirtschaftspolitik verbunden mit politisch konservativen Ideologien fördern die Fixierung traditioneller Geschlechterhierarchien und wirken hemmend auf die Infragestellung gesellschaftlich fixierter Rollenzuschreibungen qua Geschlecht. D.h. Bemühungen um eine zunehmende Sensibilisierung und Infragestellung bestehender Geschlechterhierarchien stehen im Kontrast zu einer Zunahme realer, ökonomisch bedingter Abhängigkeiten und einer ideologischen Wiederbelebung traditioneller Geschlechter- und Familiennormen. Dies erschwert präventive Zielsetzungen in Richtung einer Abnahme von Gewaltdelikten gegen Frauen.

Mediale Präsenz sowie auch die Einrichtung einer eigenen Homepage erleichtern den Informationstransfer und Zugangsmöglichkeiten für potentielle Klientinnen.

Direkte politische Rahmenbedingungen

Die Beratungsstelle, bzw. ihre Mitarbeiterinnen verstanden sich immer auch als politischer Akteure, ihre Tätigkeit als gesellschaftspolitisches Engagement mit der Zielsetzung auch an der Veränderung einer bestehenden unzureichenden Gesetzeslage sowie deren Praxis einzuwirken, d.h. sie fungierten als entscheidende Akteure in der Mitgestaltung ihrer Rahmenbedingungen. Eine aktuell verbesserte Rechtsgrundlage (Wegweiserecht etc.) erleichtert die Durchsetzung nicht nur der fachlichen Standards sondern auch der Möglichkeit der Interessensvertretung der Klientinnen sowie eine Verbesserung im Kontakt mit anderen Behörden und Institutionen, die bisher nur wenig Sensibilität gegenüber Gewalt gezeigt haben.

Eigener Gestaltungsspielraum

Wenngleich die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle die Durchführung ihrer unmittelbaren Tätigkeit mit den Klientinnen nicht gefährdet sehen, so scheint aufgrund aktueller Entwicklungen vor allem der Gestaltungsspielraum im Hinblick auf das politisch-feministische Engagement begrenzt. Dennoch sehen die Mitarbeiterinnen die Beratungsstelle als Nische im Verein. Die basisdemokratischen Struktur des Teams kann als Refugium zur Entwicklung resistenter Strategien angesehen werden. Aufgrund einer Nichtanerkennung bzw. fehlender Resonanz auf die Erweiterungsbemühungen der eigenen Fachlichkeit durch die Auftraggeberinnen bzw. Financiers zeigen sich vor allem die bereits seit langem in der Beratungsstelle tätigen Mitarbeiterinnen mitunter enttäuscht.

Im Zuge der organisatorischen Umstrukturierungen sowie auf Druck (Veranlassung) seitens der Financiers sieht sich der Verein/ die Beratungsstelle zunehmend genötigt, seine/ihre Tätigkeit an einem ökonomischen Paradigma zu orientieren. Dieses widerspricht jedoch mitunter dem eigenen feministischen Leitbild. Politisch-feministisches Engagement wird aktuell vermehrt aus der Tätigkeit in der Beratungsstelle/ aus dem Verein ausgelagert und etwa im Rahmen der 1988 gegründeten Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (AÖF) durchgeführt wird. Die AÖF als Plattform aller Mitarbeiterinnen der autonomen Frauenhäuser Österreichs mit dem Ziel der Vernetzung mit

anderen Institutionen, zur Kooperation, Koordination und internationalen Zusammenarbeit mit Einrichtungen gegen Gewalt verfügt jedoch über keine finanziell gesicherte Basis.

Kommentar: Feministische Prinzipien auf dem Prüfstand oder in Gefahr?

Im Zuge der aktuellen Entwicklungen scheint die Sicherstellung von Grundprinzipien feministischer Sozialarbeit als spezifische Fachlichkeit zunehmend gefährdet. Die zunehmende Übernahme von Agenden und Interessen im Engagement gegen Gewalt seitens staatlicher Institution beinhaltet auch die Gefahr eines Verlustes der einst formulierten feministischen Gehalte. Aktuelle Tendenzen einer Ökonomisierung des Sozialen bewirkten einen ein Transfer von Wettbewerbsstrategien in den Bereich des Sozialen. Ein daraus resultierender Konkurrenzdruck zu anderen sozialen Institutionen, bzw. Beratungsstellen soll vor allem über das Prinzip der Differenz abgeschwächt werden. Die Tätigkeit der Beratungsstelle kann somit auch umschrieben werden als Versuch Nischen zu konstruieren. Aufgrund der Tatsache, dass feministische Sozialarbeit in der Beratungsstelle geprägt wurde und weiterhin von älteren Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle eingefordert wird, ist zu überlegen, inwiefern nach einem Generationswechsel die Tätigkeit in der Beratungsstelle zum „normalen Sozialarbeiterinnenjob“ zu werden droht, im „freiwilligen“ Verzicht auf die Wahrnehmung eines politischen Mandats, in einer Abwendung von der eigenen Tradition (Anforderung und Auftrag an Ausbildungsstätten sozialer Arbeit).